



In dieser Ausgabe ...

- Ombudschaft - kurz erklärt
- Zugänge
- Um was geht es?
- Um wen geht es?
- Projektbeschreibung
- Ausblick
- Impressum

Die erste Ausgabe des Projektmagazins!

... der hoffentlich noch viele folgen werden. Unser Ziel ist es, während der Projektlaufzeit (2017-2019) auf der Grundlage unserer Daten aus der ombudschaftlichen Beratungsarbeit Informationen und Interpretationen anzubieten.

Die erste Ausgabe des Magazins ermöglicht zunächst eine Übersicht. In den folgenden Ausgaben möchten wir einzelne Aspekte ombudschaftlicher Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe vertiefen.



Dank an

die Regionalstellen der *Initiative Habakuk* für das Zahlenmaterial

Datengrundlage

Seit dem Jahr 2016 werden die Daten der sechs *Habakuk*-Regionalstellen in Baden-Württemberg differenziert erfasst. Sie bieten die Grundlage der hier dargestellten Auswertungen. Berücksichtigt werden können alle bereits in der neuen Systematik erfassten Fälle. Das sind aktuell **153 Fälle**.

Fallzahlen Habakuk

Jahre	Anzahl Fälle
2007-2010	ca. 150
2011-2014	355
2015	ca. 80
2016	106
2017	152

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

In der Kinder- und Jugendhilfe stellt die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine besondere Herausforderung dar. Beteiligung ist hier nicht etwas, was nett zu haben wäre, worauf aber im Zweifel auch verzichtet werden kann. In der Kinder- und Jugendhilfe geht es für diejenigen, die individuelle Hilfen erhalten um sehr existenzielle Dinge:

- Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen (können), sind auf Einrichtungen angewiesen, die für sie sichere und entwicklungsfördernde Orte darstellen.
- Familien sind in existenziellen oder kleineren Lebenskrisen auf die Bereitschaft angewiesen, dass für sie passende Unterstützungen gesucht und realisiert werden.
- Jugendliche, die ohne Unterstützung durch das Elternhaus aufwachsen, bedürfen der besonderen Hilfe beim Übergang in die Selbständigkeit.

Kinder- und Jugendhilfe in Form der beteiligungsorientierten Hilfen (§§ 27 ff., 35a, 41 SGB VIII) kann nur gelingen, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene an den für ihr Leben so wichtigen Entscheidungen beteiligt werden - denn es geht um ihr Leben. Diese Haltung findet sich auch in den gesetzlichen Grundlagen wieder: Die Beteiligung von Anspruchs- und Leistungsberechtigten hat hier einen sehr hohen Stellenwert.

In Konfliktfällen kann es jedoch schwierig sein, diese gesetzlich festgeschriebenen Rechte auch zu realisieren. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die auf Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind, befinden sich häufig in schwierigen Lebenssituationen. Die Lebensbedingungen, die einen Anspruch auf Unterstützung begründen, gehen nicht selten einher mit eingeschränkten Möglichkeiten, diesen Anspruch auch gegen Widerstände durchzusetzen.

Ombudschaft hat vor diesem Hintergrund ganz allgemein das Ziel, Beteiligung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern und Menschen auch im Einzelfall zu unterstützen, die ihnen zustehenden Rechte zu realisieren.

Ombudschaft in Baden-Württemberg ist eingebunden in das *Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe*. Im **Selbstverständnis des Bundesnetzwerks** finden sich ausführlichere und präzisere Informationen zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe.

**Bundesnetzwerk
Ombudschaft**
Kinder- und Jugendhilfe

In Baden-Württemberg gibt es mit der *Initiative Habakuk* seit über zehn Jahren Erfahrungen in der ombudschaftlichen Arbeit. Projektförderungen durch *Aktion Mensch* ermöglichten den Aufbau von regionalen Beratungsstrukturen.

Aktuell sind **sechs Regionalstellen** eingerichtet, die von den Wohlfahrtsverbänden finanziert werden. Der Stellenumfang einer Regionalstelle umfasst 25 Prozent einer Vollzeitstelle; das entspricht etwas weniger als zehn Wochenstunden.

Wer wendet sich an die Ombudsstellen?

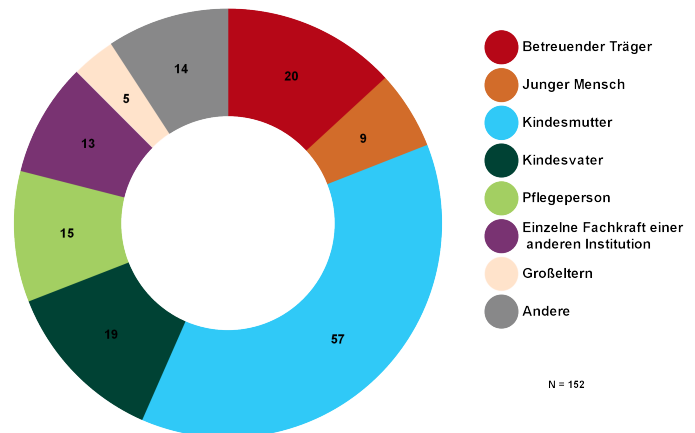
Die Grafik zeigt, welche Personengruppen den Zugang zu ombudshaftlicher Beratung finden. Zwei Aspekte sind hier von besonderem Interesse:

Deutlich wird, dass sich zu einem überwiegenden Anteil diejenigen Personen an die Ombudsstelle wenden, die unmittelbar selbst von Konflikten betroffen sind. Zählt man Familienangehörige (junger Mensch, Mutter, Vater, Großeltern) und Pflegepersonen zusammen, dann beträgt dieser Anteil 70 Prozent: **Ombudschaft erreicht diejenigen, die Unterstützung benötigen.** Knapp ein Viertel der Anfragenden sind dagegen dem professionellen Kontext zuzuordnen.

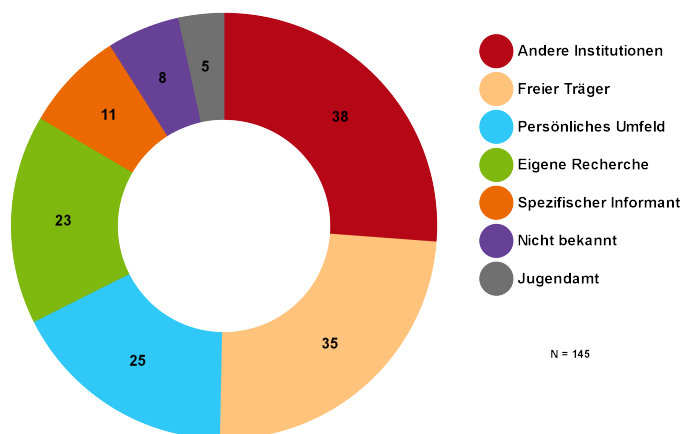
Die Grafik zeigt jedoch auch, dass die **Zugänge für Kinder und Jugendliche** noch ausgebaut werden müssen. Ihr Anteil ist mit sechs Prozent sehr gering. Eine mögliche Erklärung ist die geringe Präsenz, die die Ombudspersonen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben und die vergleichsweise hohen Zugangsschwellen: Die Ombudspersonen sind bislang nur per Telefon und E-Mail erreichbar, es gibt keine Präsenz in den Sozialen Medien.

Wie wichtig professionelle Netzwerke für die Zugänge zu ombudshaftlicher Beratung und Begleitung in Baden-Württemberg sind, wird deutlich, wenn genauer betrachtet wird, wie Menschen von der Möglichkeit ombudshaftlicher Beratung erfahren:

Gemeldet hat sich (Absolutzahlen)



Von Habakuk erfahren durch (Absolutzahlen)



Die Hälfte aller Personen, die sich an die Ombudsstelle wenden, haben die dafür notwendigen Informationen von freien Jugendhilfeträgern und anderen Institutionen. Hier sind es - mit unterschiedlichen professionellen Hintergründen - **Fachkräfte, die an die Ombudsstellen vermitteln.**

Im Vergleich sehr gering ist der Anteil der durch die **Jugendämter** vermittelten Beratungsfälle. Eine mögliche Erklärung ist die starke Verwurzelung der ombudshaftlichen Idee in der Landschaft der freien Wohlfahrtspflege. Eine weitere Erklärung könnte darin liegen, dass - abgesehen vom möglicherweise geringen Bekanntheitsgrad - der Gewinn ombudshaftlicher Interventionen für die Leistungs- und Anspruchsberechtigten sich den Fachkräften der Jugendämter nicht ohne weiteres erschließt. In vielen Fällen beschränken sich die Interventionen der Ombudspersonen auf die Beratung und Unterstützung im Hintergrund, ohne dass nach außen deutlich wird, welche vermittelnde und aufklärende Arbeit dadurch geleistet wird.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der **Zwischenbericht des IPP-München zur Evaluation der BBO Jugendhilfe**. Hier wurden Jugendamtsmitarbeiter*innen befragt, die selbst Kontakt zur Berliner Ombudsperson hatten. Abbildung 14 auf Seite 35 zeigt, dass zentrale Intentionen von Ombudschaft, insbesondere Aufklärung, Vermittlung und Parteilichkeit für Grundrechte, auch aus Sicht der Jugendamtsmitarbeiter*innen, realisiert werden konnten.

Um was geht es?

Die Ombudspersonen in Baden-Württemberg unterstützen Menschen in zwei Bereichen:

1. Im Bereich der **Leistungserbringung** werden Menschen beraten und unterstützt, die bereits Unterstützung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten - in aller Regel durch einen freien Träger.
2. Der Bereich der **Leistungsgewährung** umfasst die Bewilligungspraxis und die Steuerung von Jugendhilfemaßnahmen durch die Jugendämter.

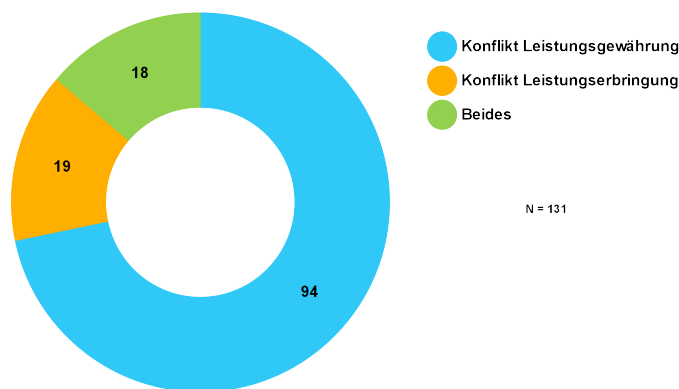
Anfragen im Bereich der Leistungserbringung haben die Leistung des freien Trägers zum Gegenstand. Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden sich an die Ombudsstelle, um Unterstützung in einem Konflikt mit dem freien Träger zu erhalten. Im Bereich der Leistungsgewährung ist es das Tätigsein oder auch Nichttätigsein des Jugendamtes, das den Grund für die Anfrage an die Ombudsstelle liefert.

Die Grafik rechts veranschaulicht das Verhältnis dieser beiden Bereiche: **Der weit überwiegende Anteil der Anfragen bezieht sich auf den Bereich der Leistungsgewährung.**

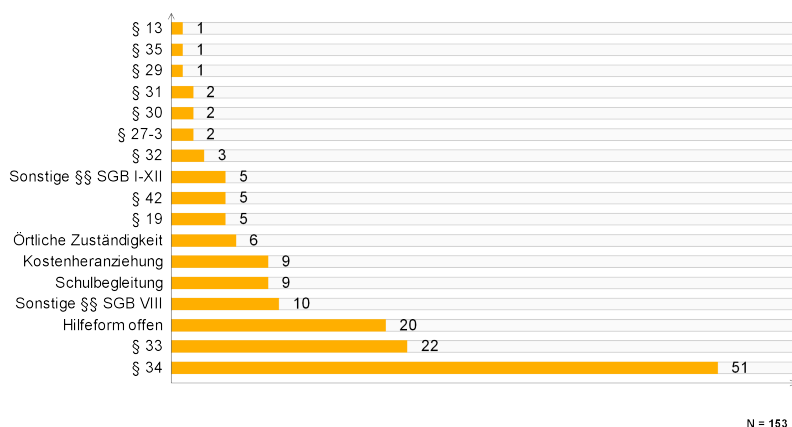
Hier wird es wichtig und interessant sein, die zukünftige Entwicklung genau zu beobachten: Ein Ziel des Projekts *Ombudschaft Jugendhilfe* ist es, neue und leichtere Zugänge zu ombudschafftlicher Beratung zu schaffen. Gehen diese erleichterten und direkteren Zugänge z.B. für junge Menschen oder über Kooperationen mit Jugendämtern mit einer Veränderung des Beratungskontextes einher?

Bei der Betrachtung der Hilfeformen, die in der ombudschafftlichen Arbeit im Zentrum stehen, fällt die **starke Dominanz der stationären Hilfen** auf: Die Hilfeformen Vollzeitpflege und Heimerziehung (§§ 33 und 34 SGB VIII) spielen in annähernd der Hälfte aller Fälle eine Rolle.

Kontext der Beratung (Absolutzahlen)



Ausprägung der Hilfeform (Absolutzahlen)



Die Fälle verteilen sich auf die unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen wie folgt: § 27: 47,2 %, § 35a: 30,6 % und § 41: 22,2 %. Auch hier gilt es, genauer hinzuschauen und weitere Differenzierungen vorzunehmen, denn die möglichen Erklärungen variieren sehr stark:

Ein Grund könnte in den Zugängen liegen und der starken Verwurzelung von Ombudschaft im stationären Jugendhilfekontext. Möglicherweise gibt es hier die höchste Sensibilität für das Thema Ombudschaft - sowohl aus der Geschichte heraus wie auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben.

Ein alternativer Erklärungsstrang zielt in Richtung Bewilligungspraxis der Jugendämter: Die stationären Hilfen sind in der Regel mit den höchsten Kosten verbunden und deshalb

möglicherweise verstärkt im Fokus der Ämter, so dass hier die Wahrscheinlichkeit von Konflikten besonders hoch ist. Eine dritte Möglichkeit ist, dass diese Hilfen am stärksten in das Leben der Familien einreifen und deshalb auch besonders umkämpft sind - nicht nur im Kontext der Leistungsgewährung durch die Ämter, sondern auch im Bereich der Leistungserbringung.

Um wen geht es?

Von den Ombudspersonen wird nicht nur erhoben, wer sich an die Ombudsstelle wendet, sondern auch, um wen es letztlich geht. In der Kinder- und Jugendhilfe steht immer ein junger Mensch im Zentrum der Hilfe. Die Geschlechterverteilung zeigt aktuell einen leichten Überhang der männlichen Kinder bzw. Jugendlichen (ca. 60 %).

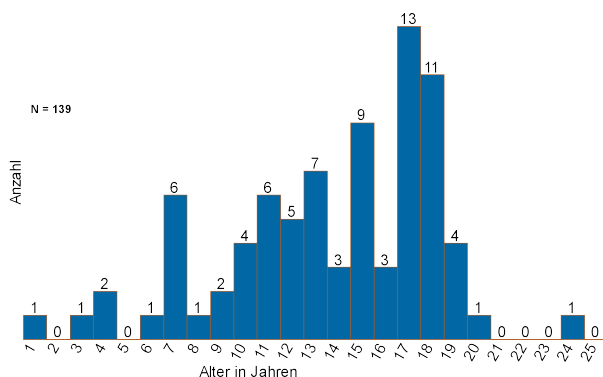
Bei der Betrachtung der Altersverteilung sind die 17- und 18-Jährigen mit zusammen 24 Fällen am stärksten vertreten. Das heißt, die **Schwelle zur Volljährigkeit spielt in der Beratung eine wichtige Rolle.**

Dieser Befund, der hier nur mit sehr geringen Fallzahlen hinterlegt ist, bestätigt sich auch in einer gesamtstatistischen Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe: Im **Heft Nr. 2&3/17 der KomDat (S. 22-27)** findet sich eine ausführliche Analyse zum Thema "Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen", u.a. mit diesem Ergebnis:

"Das Erreichen der Volljährigkeit hat einen erheblichen Einfluss darauf, ob und welche erzieherische Hilfe ein junger Mensch in Anspruch nimmt. Hilfen werden überproportional häufig kurz vor dem 18. Geburtstag beendet, und junge Volljährige erhalten im Schnitt deutlich seltener Hilfen als Minderjährige" (S. 27).

Zum Inhalt

Alter der Kinder bzw. Jugendlichen (Absolutzahlen)



Ausblick

In dieser ersten Ausgabe des Projektmagazins steht das Anliegen im Vordergrund, einige Einblicke in grundlegende Aspekte ombudschafter Arbeit zu bieten. Es sind auf diesen Grundlagen nur wenig gesicherte Aussagen im Sinne von eindeutigen Interpretationen möglich. Vielmehr sollen Diskussionen angestoßen werden.

Für die kommenden Ausgaben planen wir die Vertiefung einzelner Aspekte, in der Absicht, dann fundierte Positionen beziehen zu können.

Konkrete Ideen dazu sind:

- Worin liegen die Schwerpunkte der ombudschafter Aktivitäten?
- Wie groß ist der Anteil der Fälle, in denen die Ombudspersonen gegenüber Dritten gar nicht in Erscheinung treten?
- Mit welchen Anliegen wenden sich welche Personengruppen an die Ombudspersonen?
- Über welche Zeiträume erstrecken sich Beratungsfälle und wie hoch ist der Zeitaufwand für einzelne Fälle?
- Welche Erkenntnisse liefert ein Vergleich der Jugendhilfestatistik Baden-Württemberg mit den von uns erhobenen Zahlen im Kontext ombudschafter Beratung und Begleitung?

Die hier beispielhaft aufgeführten Aspekte wollen wir in den nächsten Ausgaben vertiefend behandeln. Die dafür zur Verfügung stehende Datengrundlage wird dabei sukzessive erweitert, so dass sich die Aussagen auf eine steigende Anzahl von Fällen beziehen kann.

Gerne nehmen wir auch Ihre Fragen entgegen und prüfen, ob wir mit unserem Datenmaterial adäquate Antworten geben können.

Anfragen diesbezüglich bitte per **E-Mail**.

*Manuel Arnegger
Sebastian Braunert*

Zum Inhalt

Das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg



Projekt
**Ombudschaft
Jugendhilfe**

Das Projekt in Trägerschaft der *Liga* will ein landesweites unabhängiges Ombudssystem für erzieherische Hilfen aufbauen, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien ihre begründeten Rechtsansprüche kennen und wahrnehmen können. Durch unabhängige Information, Beratung und Vermittlung wird dazu beigetragen, dass Konflikte mit öffentlichen oder freien Trägern konstruktiv und machtausgleichend gelöst werden. **Ausführlichere Informationen auf der Website.**



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Impressum

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
Ombudschaft Jugendhilfe BW
Weihbischof-Gnädinger-Haus
Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg
V.i.S.d.P: Manuel Arnegger

Gefördert durch

Stiftung
Kinderland
Baden-Württemberg